

Dämmerungssehen

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
23			Störung des Dämmerungssehens (Kontrast 1:2,7 nicht mehr erkannt).		Nachtblindheit.

Anmerkung:

- Weitere Hinweise siehe Anlage 7.

Anlage 7/4

GNr 23

- a) Dämmerungssehen:** Anpassung (Adaptation) der Lichtempfindlichkeit des Auges an abnehmende Außenhelligkeit. Ausreichendes Dämmerungssehen bei Kontrasten von 1:1 bis 1:2,7.
- b) Blendempfindlichkeit:** Herabgesetztes Kontrastsehen bei Blendung.
- c) Nachtblindheit (Nyktalopie):** Unfähigkeit, bei nachts herabgesetzter Außenleuchtdichte zu sehen. Das Tagessehen ist zumeist normal.